



Brüssel, den 4. Juni 2025
(OR. en)

9494/25

ASILE 47
JAI 694
MIGR 195
COEST 421

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. Juni 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 649 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Ein vorhersehbarer und gemeinsamer europäischer Weg in die Zukunft für die Ukrainerinnen und Ukrainer in der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 649 final.

Anl.: COM(2025) 649 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.6.2025
COM(2025) 649 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Ein vorhersehbarer und gemeinsamer europäischer Weg in die Zukunft für die
Ukrainerinnen und Ukrainer in der EU**

Ein vorhersehbarer und gemeinsamer europäischer Weg in die Zukunft für die Ukrainerinnen und Ukrainer in der EU

1. EINLEITUNG

Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine hat die Europäische Union ihre unerschütterliche Unterstützung für die Ukraine unter Beweis gestellt – durch ihre politische, humanitäre, militärische und diplomatische Hilfe sowie als größter Finanzgeber¹. Gleichzeitig hat die EU massive und beispiellose Sanktionen gegen Russland und diejenigen verhängt, die an Russlands Kriegsanstrengungen beteiligt sind². Die Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger haben der Ukraine und ihren Menschen, die vor dem Krieg fliehen, ein starkes Zeichen der Solidarität gesendet und ihnen sofortigen Schutz und unmittelbare Unterstützung geboten, wozu auch der Zugang zu Unterkunft, Gesundheitsversorgung, Bildung und Beschäftigung zählen. Dadurch haben Millionen von Vertriebenen aus der Ukraine in der gesamten EU Schutz und Obdach erhalten, und es haben sich ihnen Chancen eröffnet.

Mit der Aktivierung der Richtlinie über vorübergehenden Schutz³ wurde ein gemeinsames Konzept der EU festgelegt, das sowohl den Vertriebenen aus der Ukraine als auch den Mitgliedstaaten Berechenbarkeit und Rechtssicherheit bietet. Mit der Richtlinie wurde zum einen sofortiger Schutz geboten und zum anderen eine zusätzliche Belastung der bereits überlasteten Asylsysteme der Mitgliedstaaten verhindert. Der vorübergehende Schutz, der derzeit bis März 2026 gilt, hat sich daher als wirksame und verhältnismäßige Reaktion auf die außergewöhnlichen Umstände erwiesen.

Da die Lage in der Ukraine nach wie vor prekär ist, ist die Kommission entschlossen, das Land und seine Bevölkerung weiter unerschütterlich zu unterstützen. Viele Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, haben durch Sprachenlernen, Beschäftigung, Bildung, kulturelle Initiativen und auch die Integration ihrer Kinder enge Beziehungen zu ihrer jeweiligen Aufnahmegesellschaft in der EU aufgebaut.

Es ist unerlässlich, dass die EU kontinuierlich ein gemeinsames Konzept verfolgt, damit die Aufteilung von Last und Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten ausgewogen bleibt. Nach engen Konsultationen mit den Mitgliedstaaten unter Leitung des polnischen Ratsvorsitzes und unter Berücksichtigung des Standpunkts der Regierung der Ukraine ist es daher notwendig, den vorübergehenden Schutz um ein weiteres Jahr zu verlängern und gleichzeitig Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, eine stabilere und dauerhafte Perspektive zu bieten, auch durch Unterstützung bei der sicheren, freiwilligen und würdevollen Rückkehr in die Ukraine.

Die Ukraine birgt große Chancen für die Wirtschaft, und mit Blick auf den Wiederaufschwung und die langfristige Entwicklung muss sich das Land zunehmend auf die Unterstützung seiner eigenen Bürgerinnen und Bürger verlassen, um den Wiederaufbau voranzutreiben und seine Zukunft zu gestalten. Es ist erforderlich, dass die Bevölkerung der Ukraine in das Land zurückkehrt, da diese Menschen als Mitglieder der Gemeinschaft unentbehrlich sind, denn sie tragen die Stärke, Erfahrung und Widerstandsfähigkeit in sich, die für die Wiederherstellung des Alltags und für den sozialen Zusammenhalt benötigt werden. Es bedarf einer gemeinsamen

¹ [EU-Hilfe für die Ukraine – Europäische Kommission](#)

² [Nach der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine beschlossene Sanktionen – Europäische Kommission](#).

³ Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten (ABl. L 212 vom 7.8.2001, S. 12).

Vorgehensweise, die mit Berechenbarkeit und Stabilität einhergeht und sich ausgewogen auf die Mitgliedstaaten auswirkt. So sollte Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, ausreichend Zeit für den Übergang hin zu neuen Optionen für ihren Rechtsstatus eingeräumt werden, der ihrer tatsächlichen Situation besser gerecht wird, z. B. mit Blick auf ihr Beschäftigungsverhältnis oder Studium oder auf familiäre Gründe, wobei auch Personen unterstützt werden sollten, die in die Ukraine zurückkehren möchten.

In dieser Mitteilung wird ein gemeinsamer europäischer Weg für die Zukunft der Ukrainerinnen und Ukrainer dargelegt, die sich derzeit in der EU aufhalten. Dem Vorschlag sind Vorschläge für einen Durchführungsbeschluss des Rates über die Verlängerung des vorübergehenden Schutzes und für eine Empfehlung des Rates mit einer Reihe von Maßnahmen beigelegt, mit denen der Weg für einen reibungslosen und gut koordinierten Übergang hin zu neuen Optionen nach dem Ende des vorübergehenden Schutzes bereitet wird und auch die Rückkehrwilligen unterstützt werden.

2. VORÜBERGEHENDER SCHUTZ

Laut Schätzungen genießen über 4,4 Millionen Menschen⁴ in der EU+⁵ vorübergehenden Schutz⁶, und es gibt weitere Neuankömmlinge.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2025 ergingen in der EU+ fast 142 000 Entscheidungen über die Gewährung vorübergehenden Schutzes, im Monatsdurchschnitt also rund 47 000 Entscheidungen⁷. Etwa 800 000 Menschen⁸ sind aus den Mitgliedstaaten in die Ukraine zurückgekehrt, wobei es sich derzeit allerdings meist um Pendelbewegungen handelt. Im Jahr 2024 entfielen auf Ukrainerinnen und Ukrainer in der EU fast 27 000 Asylanträge⁹ bei einer Anerkennungsquote von 87 %. Die Zahl der Asylanträge ist in den ersten Monaten des Jahres 2025 weiter gestiegen, wobei zwischen Januar und Februar 2025 in der EU fast 6 000 Asylanträge von Ukrainerinnen und Ukrainern gestellt wurden¹⁰.

Die Richtlinie über vorübergehenden Schutz bietet nach wie vor einen soliden Rechtsrahmen, um die gleichen harmonisierten Schutzstandards für Millionen von Vertriebenen aus der Ukraine zu gewährleisten. Die derzeitige prekäre und unsichere Lage in der Ukraine zeigt, dass es in weiten Teilen der Ukraine derzeit keine sicheren und dauerhaften Bedingungen für Rückkehrwillige gibt. Laut Einschätzung des UNHCR ist es unwahrscheinlich, dass die meisten Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, in Kürze freiwillig zurückkehren, was in erster Linie auf die anhaltende Sorge um die Sicherheit zurückzuführen sei, zumal Bedenken geäußert werden, was die Stabilität eines möglichen Waffenstillstands anbelangt. Insofern ist es wichtig, dass die EU an ihrer Zusage festhält, die Vertriebenen so lange wie nötig zu unterstützen, und zwar auf der Grundlage ihrer Werte: Solidarität, Menschlichkeit und Achtung der Menschenrechte. Daher legt die Kommission einen **Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur weiteren Verlängerung des vorübergehenden Schutzes** um ein weiteres Jahr bis zum 4. März 2027 vor.

⁴Im März 2025 waren die Mitgliedstaaten mit den meisten Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, Deutschland (1 184 890), Polen (997 120), die Tschechische Republik (365 055), Spanien (233 825), Italien (165 225) und Rumänien (182 835). Betrachtet man nur die EU-Mitgliedstaaten, so beläuft sich die Zahl der Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, auf fast 4,3 Millionen.

⁵ EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

⁶ [Eurostat | Daten](#).

⁷-21 % gegenüber dem monatlichen Durchschnitt in den ersten drei Monaten des Jahres 2024 und -24 % gegenüber dem monatlichen Durchschnitt für das gesamte Jahr 2024. [Eurostat | Daten](#).

⁸ [IOM DTM Ukraine — Returns Report — General Population Survey Round 20 \(April 2025\)](#).

⁹ [Eurostat | Daten](#).

¹⁰ + 86 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahr 2024; [Eurostat | Daten](#).

Da die EU weiterhin vorübergehenden Schutz und die damit verbundenen Rechte gewähren wird, sollten den Vertriebenen aus der Ukraine nochmals zugesichert werden, dass ein Antrag auf internationalen Schutz weder notwendig noch erforderlich ist. Indem Klarheit und Rechtssicherheit für Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, geschaffen wird sowie die Betroffenen darin bestärkt werden, eine der neuen Optionen für einen anderen Rechtsstatus zu wählen, der ihrer tatsächlichen Situation besser gerecht wird, lässt sich auch verhindern, dass die Asylsysteme der Mitgliedstaaten zusätzlich belastet werden.

In den drei Jahren seit der Aktivierung der Richtlinie hat es sich unterschiedlich auf die Aufnahmesysteme der Mitgliedstaaten ausgewirkt, dass vorübergehender Schutz gewährt werden muss, aber in einem Mitgliedstaat eigener Wahl in Anspruch genommen werden kann. Diese Auswirkungen wurden in einigen Fällen noch dadurch verschärft, dass durch die große Zahl von Asylanträgen, die im gleichen Zeitraum zu bewältigen waren, zusätzlicher Druck entstanden ist, und dass praktische Probleme wie bei der Unterbringung hinzugekommen sind. Es ist wichtig, auch in Zukunft auf mehr Ausgewogenheit bei den Anstrengungen der einzelnen Mitgliedstaaten hinzuwirken.

Insbesondere sollten die Mitgliedstaaten Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln von Personen ablehnen, die bereits einen Aufenthaltstitel für vorübergehenden Schutz in einem anderen Mitgliedstaat erhalten haben und auf dieser Grundlage bereits Rechte auf vorübergehenden Schutz genießen¹¹. So kann dazu beigetragen werden, dass Anträge auf vorübergehenden Schutz nicht mehrmals gestellt und die mit diesem Schutz verbundenen Rechte tatsächlich jeweils nur in einem Mitgliedstaat in Anspruch genommen werden.

3. EINE DAUERHAFT PERSPEKTIVE SOWIE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE UKRAINERINNEN UND UKRAINER BEI IHREN ENTSCHEIDUNGEN

Mehr als alles andere braucht die Ukraine ihre Bevölkerung, um das Netz, das die Gesellschaft zusammenhält, auszubessern und ihre Wirtschaft und Infrastruktur wieder aufzubauen. Gleichzeitig bauen sich viele vertriebene Ukrainerinnen und Ukrainer in der EU ein neues Leben auf. Die Ukraine arbeitet mit Unterstützung der EU tatkräftig daran, günstige Voraussetzungen für die sichere Rückkehr ihrer Staatsangehörigen und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen, und zwar sowohl durch Anreize als auch durch die Kontaktaufnahme mit im Ausland lebenden Ukrainerinnen und Ukrainern. Der Zugang zu Beschäftigung und Bildung, den die Mitgliedstaaten gewähren, bringt nicht nur denjenigen Vorteile, die in der EU bleiben dürfen und wollen, sondern auch denjenigen, die vorhaben, in ihr Heimatland zurückzukehren. Die Kommission möchte eine stabilere und dauerhafte Perspektive bieten und ist daher entschlossen, Vertriebene aus der Ukraine dabei zu unterstützen, in Kenntnis der Sachlage über ihre Zukunft zu entscheiden.

3.1 Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine in der EU

Neben Unterbringung, Gesundheitsversorgung und Sozialfürsorge stehen Beschäftigung und Bildung im Mittelpunkt der Rechte, die Vertriebene aus der Ukraine in der EU genießen. Die Bemühungen, ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und den Zugang zu Bildung zu den gleichen Bedingungen wie den Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zu ermöglichen, sollen künftig sowohl denjenigen Vorteile bringen, die in der EU bleiben dürfen und wollen, als auch denjenigen, die in ihr Heimatland zurückkehren.

Durch den Zugang zu **Beschäftigung** wurde maßgeblich dazu beigetragen, Vertriebenen aus der Ukraine bei der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft zu helfen, und ein

¹¹ Vgl. hierzu das Urteil in der Rechtssache C-753/23, Rn. 30.

begrüßenswerter Beitrag zu den örtlichen Gemeinschaften geleistet. Maßnahmen, mit denen verhindert werden sollte, dass Kompetenzen schwinden, gingen mit Maßnahmen einher, mit denen Vertriebene, die Qualifikationen in der EU erworben haben, bei der Suche nach einer geeigneten Beschäftigung in der Ukraine begleitet werden. Durch Initiativen auf der Ebene der EU und mit Finanzmitteln werden die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen unterstützt, Vertriebene aus der Ukraine in den EU-Arbeitsmarkt zu integrieren¹². Die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen haben in der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine entscheidende Funktion im Hinblick darauf, dass die Kompetenzen der Arbeitsuchenden optimal genutzt werden, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt miteinander in Einklang gebracht werden und der Austausch bewährter Verfahren und der Informationsaustausch sichergestellt sind. Mit dem 2023 eingeführten Vergleich zwischen dem Europäischen Qualifikationsrahmen und dem nationalen Qualifikationsrahmen der Ukraine wird zu einer geschmeidigeren Integration in den EU-Arbeitsmarkt beigetragen. Darüber hinaus hat die Kommission die internetgestützte Pilotinitiative „EU-Talentpool“¹³ ins Leben gerufen, mit der sie dazu beitragen möchte, dass aus der Ukraine vertriebene Arbeitsuchende auf Stellenangebote aufmerksam werden, die von Arbeitgebern in der EU veröffentlicht wurden. Euraxess, die EU-Plattform für Beschäftigung in Forschung und Innovation, bietet Forscherinnen und Forschern aus der Ukraine im Rahmen der ERA4Ukraine-Initiative spezifische Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teams des Europäischen Forschungsrats.

Im März 2025 genossen 1,3 Millionen Vertriebene Minderjährige¹⁴ aus der Ukraine vorübergehenden Schutz, darunter 840 000 **Kinder** im schulpflichtigen Alter¹⁵. Schätzungsweise 700 000 Kinder sind EU-weit an örtlichen Schulen – von der frühkindlichen Betreuungseinrichtungen bis zur höheren Sekundarbildung in Sekundarstufe II – angemeldet¹⁶. Mit Unterstützung aus dem strategischen Rahmen für den Europäischen Bildungsraum unterstützt die EU die Mitgliedstaaten durch politische Leitlinien, Peer-Learning, Online-Plattformen, Finanzierung – insbesondere über Erasmus+ – und Datenerhebung sowie den Austausch bewährter Verfahren. Auch die Aufrechterhaltung der Verbindungen zur ukrainischen Sprache und Kultur soll zur Wiedereingliederung in das Bildungssystem der Ukraine beitragen. Insbesondere wird durch den Zugang zum kulturellen Leben auch das emotionale Wohlergehen gefördert. Hierzu gibt es Unterstützung aus dem Programm Kreatives Europa, mit dem die gesellschaftliche und kulturelle Integration von Vertriebenen erleichtert werden soll. In der Vereinbarung von 2023 über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich zwischen der Kommission und dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine wird ausdrücklich angeregt, dass die Anmeldung an Schulen des Gastlandes erfolgt und akademische Qualifikationen gegenseitig anerkannt werden. Die Regierung der Ukraine hat bereits Maßnahmen ergriffen, damit Bildungsnachweise bei der Rückkehr in die Ukraine unkompliziert anerkannt werden.

Die EU unterstützt die Mitgliedstaaten, die Vertriebene aus der Ukraine aufnehmen, mit **EU-Mitteln**, insbesondere im Rahmen der einschlägigen Fonds für innere Angelegenheiten und mit Mitteln aus der Kohäsionspolitik¹⁷. Diese Finanzierungsmöglichkeiten bieten Flexibilität, um spezifischen nationalen Gegebenheiten und dem Finanzbedarf Rechnung zu tragen, auch

¹² Vgl. die [Mitteilung zu Leitlinien betreffend den Zugang von Menschen, die vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geflohen sind, zum Arbeitsmarkt, zur beruflichen Bildung und zur Erwachsenenbildung](#).

¹³ [EU Talent Pool Pilot](#).

¹⁴ [Eurostat | Daten](#).

¹⁵ Die Schätzung der Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter beruht auf dem Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2023: [Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2023 – Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union](#).

¹⁶ [Zur Inklusion von aus der Ukraine vertriebenen Kindern in die Bildungssysteme der EU](#).

¹⁷ Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa, das sogenannte CARE-Paket (CARE, CARE-plus und Fast-CARE).

im Hinblick auf die Integration von Personen, die vorübergehenden Schutz genießen. Im Rahmen der Kohäsionspolitik wurde den Mitgliedstaaten, die Menschen aus der Ukraine aufnehmen, zusätzliche Liquidität in Höhe von 13,6 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, und weitere 1,4 Mrd. EUR wurden im Rahmen bestehender Finanzierungsprogramme umgeschichtet, um Vertriebene aus der Ukraine unmittelbar zu unterstützen. Die EU stellt bis Ende 2027 weitere 3 Mrd. EUR zur Verfügung, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, das Migrations- und Asylpaket umzusetzen und für Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, zu sorgen. Darüber hinaus wird für denselben Zeitraum rund 1 Mrd. EUR aus der Halbzeitüberprüfung der Programme der Mitgliedstaaten bereitgestellt, um die einschlägigen Prioritäten im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) anzugehen, darunter auch die Aufnahme und Unterbringung von Personen, die vorübergehenden Schutz genießen.

3.2 Unterstützung bei der Einrichtung von „Unity Hubs“

Im Anschluss an die Initiative des ukrainischen Ministers für nationale Einheit, Zentren in der EU einzurichten, mit denen dazu beigetragen werden soll, mit den im Ausland lebenden Ukrainerinnen und Ukrainern in Kontakt zu bleiben, haben mehrere Mitgliedstaaten diese Idee aufgegriffen und sind derzeit dabei, in ihrem Hoheitsgebiet „Unity Hubs“ einzurichten. In den „Unity Hubs“ werden Informationen, Empfehlungen und Beratungsleistungen für Vertriebene aus der Ukraine bereitgestellt. So sollen nicht nur die Rückkehrwilligen bei ihrem Vorhaben unterstützt werden, sondern auch die Bleibewilligen, die sich in die jeweilige Aufnahmegesellschaft und in den Arbeitsmarkt integrieren möchten, wozu ihre Kompetenzen besser weiterentwickelt und genutzt werden sollen.

Zur Finanzierung der „Unity Hubs“ können die Mitgliedstaaten auch auf das Programm des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zurückgreifen. Auch internationale Organisationen wie das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) können Vertriebene aus der Ukraine dabei unterstützen, in Kenntnis der Sachlage freiwillig zu entscheiden, ob sie in den Aufnahmeländern bleiben oder in die Ukraine zurückkehren wollen, indem sie genaue und unabhängige Informationen bereitstellen und Beratung anbieten. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die von diesen Organisationen angebotenen Kenntnisse, Kapazitäten und Netzwerke sowie die von Partnerländern angebotene Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um das Beste aus den „Unity Hubs“ zu machen.

Als Unterstützung bei der Einrichtung von „Unity Hubs“ wird die Kommission einen Sonderbeauftragten für die Ukrainerinnen und Ukrainer in der EU ernennen, dessen Aufgabe die Abstimmung mit mehreren Stellen sein wird, etwa mit nationalen Vertretern aus den Mitgliedstaaten, internationalen Organisationen, die Informationsdienste und Rückkehrberatung anbieten können, insbesondere dem UNHCR, der IOM und dem ICMPD, sowie mit dem Ministerium für nationale Einheit in der Ukraine. Die Solidaritätsplattform – Ukraine¹⁸ soll auch als Koordinierungsforum auf Sachverständigenebene dienen. Die Plattform bringt die Kommission, die Mitgliedstaaten und internationale Organisationen sowie staatliche Stellen der Ukraine zusammen. Über die Solidaritätsplattform wird die Kommission auch den Informationsaustausch und die Koordinierung der Unterstützungsmaßnahmen erleichtern und möchte so den Überblick über die von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Unterstützung behalten, um Glaubwürdigkeit und Kohärenz zu wahren. Ziel ist es, die Anstrengungen der

¹⁸Die Solidaritätsplattform wurde im März 2022 eingerichtet, um die Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie über vorübergehenden Schutz sicherzustellen. Ihr Mehrwert liegt in der allgemeinen Koordinierung der Reaktion der EU auf die Aggression Russlands gegen die Ukraine, indem sie einen informellen Raum für eine rasche Abstimmung der operativen und politischen Reaktionen der wichtigsten Interessenträger bietet.

einzelnen Interessenträger zu bündeln und das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass es wichtig ist, die Kommunen in der Ukraine bei den Vorbereitungen auf die Aufnahme Rückkehrwilliger zu unterstützen. Durch die gezielte Ausrichtung der Unterstützung auf die Kommunen soll der soziale Zusammenhalt in der Ukraine gestärkt werden. Die Kommission wird weiterhin technisches und politisches Fachwissen für den effizienten Betrieb der „Unity Hubs“ bündeln und zu entsprechenden Maßnahmen der staatlichen Stellen der Ukraine anregen.

Das Gegenstück zu den „Unity Hubs“ bildet in der Ukraine die Agentur für nationale Einheit als wichtigstes Durchführungsorgan des Ministeriums für nationale Einheit der Ukraine. Die Agentur wird die Einrichtung von „Unity Hubs“ in der EU unterstützen und breiter angelegten Initiativen Raum geben, mit denen der nationale Zusammenhalt gestärkt, kulturelle und bürgerschaftliche Beziehungen zur ukrainischen Gemeinschaft vorangebracht sowie die Bemühungen um die freiwillige Rückkehr und die Wiedereingliederung unterstützt werden sollen.

Die Kommission wird auch dem neu eingerichteten Ministerium für nationale Einheit gezielte technische Unterstützung leisten. Dadurch wird seine Kapazität zur Einrichtung von „Unity Hubs“ sowie von Dienstleistungen für Zurückgekehrte in der Ukraine und zur Koordinierung mit einschlägigen Ämtern wie den staatlichen Arbeitsvermittlungsstellen ausgebaut. Das Ministerium für nationale Einheit wird auch, damit die allgemeine Koordinierung der Initiativen verbessert wird und den Rückkehrerinnen und Rückkehrern die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen, Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung der für diese Personengruppe wichtigen Prioritäten für den Wiederaufbau und Reformen erhalten. So sollen die EU-Budgethilfe und die technische Unterstützung beim Wiederaufbau der Ukraine und bei der Modernisierung der für die Wiedereingliederung erforderlichen Dienstleistungen in den Bereichen Wohnraum, Bildung und Beschäftigung ergänzt werden.

3.3 Unterstützung der EU für die Wiedereingliederung in der Ukraine

Die treibende Kraft für die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine sind die Ukrainerinnen und Ukrainer. Ob die Rückkehr derjenigen, die aus anderen Teilen der Ukraine oder dem Ausland zurückkehren wollen, tatsächlich möglich ist, hängt jedoch in hohem Maße davon ab, wie sich die Sicherheitslage in der Ukraine entwickelt und ob sie dort ihren Lebensunterhalt verdienen können und ihnen Wohnraum zur Verfügung steht.

Sicherheit ist zwar für die Rückkehr in die Heimat von entscheidender Bedeutung, aber die Rückkehrwilligen müssen auch eine Zukunft in der Ukraine sehen, denn sie benötigen einen Ort zum Leben, eine angemessene Infrastruktur, wozu auch eine funktionierende Energieinfrastruktur zählt, damit der Zugang zu grundlegenden und wesentlichen Dienstleistungen, der Zugang zu hochwertiger Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten gegeben sind. Diese Ziele sind zentrale Ziele der Unterstützung durch die EU. Der soziale Zusammenhalt muss auch bei der Unterstützung für die Rückkehr in die Ukraine sorgfältig berücksichtigt werden, damit den Bedürfnissen sowohl derjenigen, die in der Ukraine geblieben sind, als auch derjenigen, die in die Ukraine zurückkehren, Rechnung getragen wird.

Ein gut funktionierender **ukrainischer Arbeitsmarkt** wird entscheidend sein, um Humankapital einzuwerben und zu halten, und folglich auch für den Wiederaufbau, das Wachstum und die gesellschaftliche Entwicklung des Landes. Möglichkeiten zu hochwertiger Beschäftigung unter angemessenen Arbeitsbedingungen werden unentbehrlich sein, damit wieder eine Erwerbsbevölkerung entsteht, die vom Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden war, und das Leben in der Ukraine zu verbessern. Mit Unterstützung der EU modernisiert die Ukraine im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses ihre Rechtsvorschriften mit dem Ziel, sie an den EU-Besitzstand anzugleichen. Zu den wichtigsten Schritten gehören die laufenden Arbeiten zur Ausarbeitung eines neuen Arbeitsgesetzbuchs und einer neuen Beschäftigungsstrategie und die Fertigstellung eines neuen Gesetzes über die Berufsbildung,

was beides dazu beitragen kann, den Fachkräftemangel und das Missverhältnis zwischen den angebotenen und nachgefragten Qualifikationen zu beheben. Die Teilnahme der Ukraine an der Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) des Europäischen Sozialfonds Plus¹⁹ ermöglicht es ukrainischen Einrichtungen, an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für von der EU finanzierte Projekte teilzunehmen. Die gemeinsam von der Ukraine und Deutschland geleitete Allianz für Kompetenzen für die Ukraine²⁰, unterstützt auch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen aus der Ukraine.

Die **finanzielle Unterstützung** der EU für die Ukraine beläuft sich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands bislang auf insgesamt fast 148 Mrd. EUR. Im **Ukraine-Plan**²¹, der fester Bestandteil der **Ukraine-Fazilität**²² ist, werden die Reformen und Investitionen skizziert, die unentbehrlich sind, um die richtigen Bedingungen für die Rückkehr von Vertriebenen in ihre Heimat zu schaffen. Er sieht vor, dass in vorhersehbarer Art und Weise Finanzmittel in die Ukraine fließen und gleichzeitig im Zeitraum von 2024 bis 2027 wichtige Reformen vorangebracht werden. Der Schwerpunkt der Reformen und Investitionen liegt darauf, Menschen bei der Rückkehr in die Ukraine zu helfen und die Wiedereingliederung in ihr Heimatland und in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Der Ukraine-Plan verpflichtet die Ukraine zu Investitionen in Bildung (650 Mio. EUR bis 2027), Gesundheitsversorgung (400 Mio. EUR bis 2027) und soziale Infrastruktur (350 Mio. EUR bis 2027). Mindestens 20 % der nicht rückzahlbaren Unterstützung aus dem Ukraine-Plan – etwa 1 Mrd. EUR – werden für den Bedarf der subnationalen Gebietskörperschaften, insbesondere der kommunalen Selbstverwaltung, bereitgestellt.

Dem **Investitionsrahmen für die Ukraine**²³ kommt eine entscheidende Funktion zu, wenn es gilt, das Humankapital zu erhalten und Voraussetzungen für die Rückkehr zu schaffen. Zu den vorrangigen Bereichen zählen Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Care-Ökonomie und Sozialschutz. Aus laufenden Projekten wird die Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur unterstützt und zur Finanzierung der vom Krieg betroffenen Unternehmen beigetragen. Aus den neuen Investitionsprogrammen, die im März 2025 angenommen wurden, soll der Wohnraumbedarf gedeckt werden, und künftig soll es um den Zugang zu Finanzmitteln und Arbeitsplätzen für schutzbedürftige Gruppen wie Rückkehrerinnen und Rückkehrer gehen.

Im Rahmen der G7-Initiative für **Darlehen durch beschleunigte Nutzung außerordentlicher Einnahmen** (45 Mrd. EUR) stellt die EU der Ukraine eine Makrofinanzhilfe in Höhe von 18,1 Mrd. EUR als direkte Budgethilfe für den dringenden Finanzbedarf des Landes zur

¹⁹ Über die Vereinbarung, mit der die Ukraine der Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) beitreten würde, wird derzeit verhandelt.

²⁰ Die Kommission nimmt als Beobachterin an den Arbeitsgruppen der Allianz für Kompetenzen teil. Der Allianz gehören 70 Organisationen aus der ganzen Welt an.

²¹ Der Ukraine-Plan ist die Reform- und Investitionsstrategie der Ukraine für den Zeitraum 2024-2027 und ebnet den Weg für regelmäßige, vierteljährliche Zahlungen im Rahmen der Ukraine-Fazilität, sofern die Ukraine zuvor vereinbarte Anforderungen erfüllt. Diese Strategie umfasst unter anderem Reformen, die auf das Humankapital ausgerichtet sind, z. B. demografische Strategie, Beschäftigungsstrategie, Verbesserungen in den Bereichen Bildung und Gesundheitsversorgung usw.

²² Die Ukraine-Fazilität ist ein zentrales Instrument der EU-Strategie zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen, mit denen die Ukraine infolge des Angriffskriegs Russlands konfrontiert ist. Dieser spezielle Unterstützungsmechanismus, der am 1. März 2024 in Kraft trat und die Jahre 2024 bis 2027 abdeckt, bietet finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 50 Mrd. EUR.

²³ Der Investitionsrahmen für die Ukraine ist Teil der mit 50 Mrd. EUR ausgestatteten Ukraine-Fazilität, mit der öffentliche und private Investitionen für die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine eingeworben werden sollen. Die Mittelausstattung der Finanzinstrumente beträgt insgesamt 9,3 Mrd. EUR, davon 7,8 Mrd. EUR an Darlehensgarantien und 1,5 Mrd. EUR an Mischfinanzierungen. Angestrebt wird, Investitionen in Höhe von 40 Mrd. EUR für Erholung, Wiederaufbau und Modernisierung zu mobilisieren.

Verfügung. Die Darlehen der EU und der G7 sollen mit Erlösen aus in der EU gehaltenen immobilisierten Vermögenswerten der Zentralbank Russlands zurückgezahlt werden.

Bei laufenden Projekten für **technische Hilfe** in der Ukraine kann der Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Menschen, die in ihre Heimat zurückkehren, Vorrang eingeräumt werden. Die EU leistet Unterstützung durch Initiativen wie Skills4Recovery²⁴, mit denen maßgeschneiderte Programme der beruflichen Bildung unterstützt werden, und EU4Business²⁵, wozu auch Beratung von KMU und der Kapazitätsaufbau für KMU gehören, die in die Ukraine zurückkehren möchten²⁶. Mit diesen und künftigen Projekten können das Ministerium für nationale Einheit unterstützt und Menschen, die in die Ukraine zurückkehren, in die Lage versetzt werden, Unternehmen zu gründen. Außerdem können sie maßgeschneiderte Arbeitsvermittlungsdienste erhalten und an Programmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung teilnehmen.

Die EU-Unterstützung trug zur Resilienz der Ukraine bei und **half den Menschen dabei, weiter in ihrem Land zu leben**. Im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union wurde der Strombedarf von 6,5 Millionen Menschen gedeckt, und aus der Ukraine-Fazilität wurde dazu beigetragen, zerstörte Geräte und Anlagen zu reparieren. Die humanitäre Hilfe der EU erreichte die Bevölkerung in der Ukraine in den Bereichen Unterkünfte, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene, Schutz, grundlegende Bedürfnisse, Gesundheit, Minenräumung und Bildung in Notsituationen, wozu auch die Instandsetzung von Schulen gehört. Die EU und die Mitgliedstaaten haben über 370 Schulbusse gespendet, damit Kinder zur Schule kommen konnten. Dank Mitteln aus dem Programm Erasmus+ konnten seit Beginn des Krieges über 1,5 Millionen Schulbücher gedruckt und Projekte zum Kapazitätsaufbau in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport unterstützt werden, um die Chancen für hochwertige Bildung im Land zu stärken. Die Regierung der Ukraine hat bereits Maßnahmen ergriffen, damit Bildungsnachweise bei der Rückkehr in die Ukraine unkompliziert anerkannt werden²⁷. Durch den Schutz und die Wiederherstellung der ukrainischen Kultur und des ukrainischen Erbes wird auch die soziokulturelle Wiedereingliederung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer erleichtert.

Heimatüberweisungen von in der EU lebenden Vertriebenen aus der Ukraine sind eine Einkommensquelle, mit der die ukrainische Wirtschaft unterstützt und zum Wiederaufbau des Landes beigetragen werden kann. 2024 beliefen sich die Heimatüberweisungen aus der EU nach Daten der Nationalbank der Ukraine auf 3,26 % des BIP der Ukraine bzw. rund 5,6 Mrd. EUR. Die Kommission arbeitet mit der Zahlungsverkehrswirtschaft zusammen, um Verfahren zu unterstützen, mit denen Überweisungen kostengünstiger werden und leichter durchgeführt werden können. Dazu stellt sie Leitlinien bereit, um Zahlungen zwischen der EU und allen von der Regierung kontrollierten Gebieten der Ukraine zu vereinfachen. Die

²⁴ Die Gemeinsame Maßnahme Skills4Recovery wird von der EU, Deutschland, Polen und Estland finanziert. Sie wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der polnischen Fundacja Solidarności Międzynarodowej (FSM) durchgeführt. Die Maßnahme Skills4Recovery wurde 2023 von der deutschen Bundesregierung initiiert.

²⁵ EU4Business ist eine übergreifende Initiative, die die gesamte EU-Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den Ländern der Östlichen Partnerschaft umfasst und mit der angestrebt wird, den Zugang zu Finanzmitteln und Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung zu verbessern.

²⁶ Die Unterstützung wird vor Ort geleistet: Im Rahmen des Programms „U-LEAD with Europe“ werden über die 24 Regionalbüros Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau angeboten, die sämtliche kommunalen Zuständigkeiten umfassen, die während des Angriffskriegs gegen die Ukraine und für den Wiederaufbau des Landes erbracht werden.

²⁷ Die Rechtsvorschriften vom März 2025 schreiben vor, dass im Ausland erzielten Lernerfolge anerkannt werden, darunter auch Erfolge in der informellen Bildung wie Online-Kursen und Seminaren. Die staatlichen Stellen der Ukraine haben auch Leitlinien für ukrainische Schulen zur Bewertung der im Ausland erzielten Lernerfolge herausgegeben, damit Schülerinnen und Schüler, die kommunale Schulen in der EU besucht haben, nach der Rückkehr in die Ukraine ihre Schulausbildung fortsetzen können.

Kommission unterstützt die Ukraine auch künftig bei ihren Bemühungen im Hinblick auf die Vorbereitung ihres Antrags auf Beitritt zum räumlichen Geltungsbereich der Regelungen für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA), da durch diesen Beitritt grenzübergreifende Überweisungen weiter erleichtert würden.

Maßnahmen für eine engere Integration der Ukraine in den EU-Binnenmarkt, die im Vorrangigen Aktionsplan im Rahmen der vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) dargelegt sind, sollen zusammen mit den Reformen des Ukraine-Plans die Grundlage für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten durch Maßnahmen wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen bilden. Mit einer „Binnenmarktautobahn“ als Grundlage werden auch Verbindungen zur bzw. in die Ukraine gefördert, um Handelshemmnisse abzubauen, die Konnektivität zu verbessern und die regionale Integration der Wirtschaft zu fördern.

4. WEGBEREITUNG FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN UND KOORDINIERTEN ÜBERGANG HIN ZU NEUEN OPTIONEN NACH DEM ENDE DES VORÜBERGEHENDEN SCHUTZES

Durch den vorübergehenden Schutz sollte Menschen, die vor dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine fliehen, umgehend Unterstützung zuteilwerden. Die Aktivierung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz ist nach wie vor ein Beweis für die Geschlossenheit der Union und die Solidarität mit der Bevölkerung der Ukraine.

Vorübergehender Schutz ist aber – und das liegt in der Natur der Sache – nicht auf Dauer angelegt. Irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt, sobald die Umstände es mit hinreichender Sicherheit gestatten, Schlussfolgerungen über die Lage in der Ukraine zu treffen und insbesondere festzustellen, dass die Voraussetzungen für eine sichere und dauerhafte Rückkehr gegeben sind, wird der Rahmen für den vorübergehenden Schutz nicht mehr erforderlich sein. Die Mitgliedstaaten sollten darauf vorbereitet sein, wenn dieser Zeitpunkt gekommen ist.

Seit 2022 kombiniert die EU den Rechtsrahmen für vorübergehenden Schutz mit gezielten Maßnahmen, um die Mitgliedstaaten bei der Betreuung von Vertriebenen aus der Ukraine zu unterstützen und ihnen bei deren Inklusion in die jeweilige Gesellschaft zu helfen. Da nach wie vor Menschen vertrieben werden, die derzeitige Lage aber auch ein gewisses Ausmaß und eine gewisse Komplexität erreicht hat, ist es an der Zeit, mit der Ausarbeitung eines Ansatzes zu beginnen, der stärker auf die Lage zugeschnitten und besser an die Situation derjenigen, die vorübergehenden Schutz genießen, angepasst ist. Hinzu kommt das Ziel, den Druck zu verringern, dem die Aufnahmegesellschaften ausgesetzt sind.

Daher legt die Kommission einen **Vorschlag für eine Empfehlung des Rates** vor, in der die Kernelemente einer koordinierten zukunftsgerichteten Reaktion auf der Ebene der EU dargelegt werden, damit die Mitgliedstaaten Übergangsmaßnahmen ergreifen können.

4.1 Übergang vom vorübergehenden Schutz zu einem anderen Status des rechtmäßigen Aufenthalts

Der Übergang hin zu neuen Optionen nach dem Ende des vorübergehenden Schutzes soll den Begünstigten Rechtssicherheit und dauerhafte Perspektiven bieten. Durch eine klarere längerfristige Perspektive wird auch verhindert, dass die bereits überlasteten nationalen Asylsysteme noch stärker unter Druck geraten.

Im Laufe der Zeit sind Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, Teil des Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüges der Mitgliedstaaten geworden. Daher empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten, Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, den **Übergang zu einem nationalen Status des rechtmäßigen Aufenthalts** zu ermöglichen, insbesondere im

Zusammenhang mit Beschäftigung und Bildung oder aus familiären Gründen. So könnten Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, in ihrem Aufnahmemitgliedstaat einen stabileren Status erhalten, der ihrer tatsächlichen Situation besser entspricht.

Auf der Grundlage der geltenden EU-Rechtsvorschriften können Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, keinen **Aufenthaltsstatus im Sinne der EU-Richtlinien über legale Migration** beantragen. Es gilt, Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, dabei zu unterstützen, dass sie in Kenntnis der Sachlage entscheiden, und ihnen alternative Möglichkeiten zur Wahl zu stellen. Daher legt die Kommission – insbesondere in Fällen, in denen der Zugang zu einem anderen Status nach innerstaatlichem Recht nicht möglich ist – den Mitgliedstaaten nahe, Personen, die vorübergehenden Schutz genießen und anderweitig für einen anderen Status auf der Grundlage des EU-Rechts in Frage kämen, den Übergang zu einem anderen Status zu ermöglichen. Hierzu sollten diese Personen Anträge gemäß der Richtlinie über die Blaue Karte, der Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis und der Richtlinie in Bezug auf Studium und Forschung²⁸ stellen können. So könnten die Mitgliedstaaten die dauerhafte Integration von Personen, die in ihren Aufnahmeländern vorübergehenden Schutz genießen, auch in den Arbeitsmarkt, unterstützen und eine effizientere Nutzung der Kompetenzen dieser Personen voranbringen.

4.2 Vorbereitungen für die allmähliche Rückkehr und dauerhafte Wiedereingliederung in die Ukraine

Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen bereit sein, Menschen zu unterstützen, die jetzt und in Zukunft in die Ukraine zurückkehren. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um für eine allmähliche und geordnete Rückkehr und Wiedereingliederung Sorge zu tragen, sobald die Zeit dafür gekommen ist, und dabei dem Bedarf und den Kapazitäten der Ukraine Rechnung zu tragen. Den Mitgliedstaaten und auch der Ukraine wird nahegelegt, in vollem Umfang von den auf der Ebene der EU bereits verfügbaren Instrumenten Gebrauch zu machen.

Wer in Erwägung zieht, in die Ukraine zurückzukehren, sollte in Kenntnis der Sachlage entscheiden können. Damit Chancengleichheit für alle herrscht, wird den Mitgliedstaaten nahegelegt, flexibel, aber strukturiert vorzugehen und denjenigen, die sich ein Bild von der Lage vor Ort machen möchten, entsprechende **Heimatbesuche in der Ukraine** zu ermöglichen. Dabei könnten die Interessierten sich dort umsehen, wie es um ihre Familien und Wohnungen steht und wie die Lage in ihren Kommunen ist, bevor sie sich für eine Rückkehr entscheiden.

Zur Unterstützung der Rückkehrwilligen empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten zudem, ihre **Programme für freiwillige Rückkehr**²⁹, die im Rahmen der Richtlinie über vorübergehenden Schutz zulässig sind, sorgfältig auszuarbeiten. So könnte den Menschen ganz praktisch dabei geholfen werden, sicher und würdevoll in ihr Heimatland zurückzukehren. Diese Programme sollten gut geplant und klar kommuniziert werden. Dabei sollte der Lage in der Ukraine, den Bedürfnissen der Rückkehrwilligen und den Auswirkungen auf die

²⁸ Richtlinie (EU) 2021/1883 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung; Richtlinie 2011/98/EU über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten; Richtlinie (EU) 2016/801 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Absolvierung eines Praktikums, zur Teilnahme an einem Freiwilligendienst, Schüleraustauschprogrammen oder Bildungsvorhaben und zur Ausübung einer Au-pair-Tätigkeit (Neufassung).

²⁹ Diese Programme sind nicht als Programme im Sinne der Rückführungsrichtlinie anzusehen, da sich die Betroffenen bis zum Ende des vorübergehenden Schutzes rechtmäßig im Aufnahmemitgliedstaat aufhalten und keine Rückführungsentscheidung erforderlich ist.

Kommunen Rechnung getragen werden. Die Programme sollten darauf abzielen, den sozialen Zusammenhalt zu fördern und Kommunen, die bereits vom Angriffskrieg Russlands betroffen sind, nicht zu belasten. Zur Verringerung des Verwaltungsaufwands bei der individuellen Bearbeitung jedes Falls empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten, Personen, die an Programmen für freiwillige Rückkehr teilnehmen, weiter ihre Rechte als Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, zu gewähren, bis sie tatsächlich in die Ukraine zurückkehren oder der Zeitraum endet, der in dem Programm für die freiwillige Ausreise vorgesehen ist.

Mit den Bemühungen der EU, die sichere Rückkehr und Wiedereingliederung von Vertriebenen aus der Ukraine zu unterstützen, muss für einen würdevollen und fairen Umgang mit allen Betroffenen gesorgt werden. Die individuelle Situation bestimmter Personen, die vorübergehenden Schutz genießen und in der EU leben, kann dazu führen, dass sie weder für einen Übergang zu einem anderen Status noch für eine Rückkehr in die Ukraine in Betracht kommen, weil sie sowohl schutzbedürftig sind als auch die Ukraine unter Umständen nicht in der Lage ist, unmittelbar nach dem Ende des vorübergehenden Schutzes den Anforderungen dieser Personen Genüge zu tun. Das gilt beispielsweise für Personen, die sich planmäßig zum Zweck der medizinischen Behandlung in der EU aufhalten. Die Kommission empfiehlt den Mitgliedstaaten daher, Optionen zu prüfen, wie sich diese schutzbedürftigen Personen für einen Übergangszeitraum weiter rechtmäßig in der EU aufhalten können, bis ihre Rückkehr möglich ist.

In ähnlicher Weise sollte auch der Bildungsweg von Kindern nicht unterbrochen werden. Es muss sichergestellt werden, dass minderjährige Kinder, die eine Schule besuchen, das Schuljahr in einem stabilen Umfeld gemeinsam mit ihren Familien abschließen können. Die Mitgliedstaaten können von den Vorschriften der Richtlinie über vorübergehenden Schutz Gebrauch machen und es so Familien, deren minderjährige Kinder die Schule besuchen, ermöglichen, für den erforderlichen Zeitraum in der EU zu bleiben, insbesondere wenn der vorübergehende Schutz bereits vor dem Ende des Schuljahrs entfällt.

4.3 Stärkung der Informationsbereitstellung, der Koordinierung, der Überwachung und des Datenaustauschs

Von wesentlicher Bedeutung sind klare, zutreffende und aktuelle Informationen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, geeignete Kommunikationsinstrumente und -kanäle einzurichten und auch Informationskampagnen durchzuführen, gleichzeitig aber die bestehenden Instrumente zu nutzen, damit keine Doppelarbeit geleistet wird, und dort, wo es sie bereits gibt, die „Unity Hubs“ in Anspruch zu nehmen sowie internationale Organisationen einzubeziehen.

Eurostat erstellt die amtlichen europäischen Statistiken über vorübergehenden Schutz, doch damit ein zeitnahes Lagebild für operative Zwecke entsteht, müssen die Mitgliedstaaten auf der **Plattform für vorübergehenden Schutz** ihre Daten über den vorübergehenden Schutz und auch die Zahlen zu inaktiven Registrierungen regelmäßig aktualisieren. Da der Übergang hin zu neuen Optionen nach dem Ende des vorübergehenden Schutzes zu erheblichen Veränderungen des Status der Vertriebenen führen wird, ist es unabdingbar, sich ein genaues Bild von der sich wandelnden Lage zu machen, und es wird empfohlen, dass die Mitgliedstaaten und die staatlichen Stellen der Ukraine, auch im Rahmen der Solidaritätsplattform, sich abstimmen und Informationen austauschen.

5. FAZIT

Die EU wird ihre unerschütterliche Unterstützung für die Ukraine so lange wie nötig fortsetzen. Zudem wird die EU den Vertriebenen aus der Ukraine so lange wie nötig Zuflucht gewähren.

Die EU ist entschlossen, der gesamten Bevölkerung der Ukraine wieder ein Leben in ihrer Heimat zu ermöglichen, sobald die entsprechenden Voraussetzungen für Sicherheit und Stabilität erfüllt sind. Wenn die EU beim Übergang vom vorübergehenden Schutz hin zu anderen Optionen Schritt für Schritt, flexibel und koordiniert handelt, kann sie sicherstellen, dass alle Betroffenen mit Würde und Respekt behandelt werden, dass dem Bedarf und den Kapazitäten der Ukraine gebührend Rechnung getragen wird und dass die Systeme in der EU keinem unverhältnismäßigen Druck ausgesetzt sind.

Die Kommission wird auch künftig eng mit den Mitgliedstaaten, der Regierung der Ukraine und internationalen Organisationen zusammenarbeiten, um bedarfsgerecht für die Menschen, die aus der Ukraine vertrieben wurden und sich in der EU aufhalten, tätig zu werden und diese Menschen mit allen Ressourcen und Instrumenten auszustatten, die sie benötigen, damit sie ihr Leben wieder aufbauen und ihre Zukunft gestalten können.